

Allgemeine Bestimmungen Verein WG Treffpunkt

Wohnheim, Tagesstätte (IVSE B)

Gültig ab 01.09.2011

Probezeit

Die Probezeit dauert 30 Tage.

Kündigung

Während der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 10 Tagen. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Eine Kündigung muss nicht auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss aber immer schriftlich abgefasst sein (eingeschrieben oder mit Gegenzeichnung des Empfängers). Aufenthaltskosten müssen bis zum Ablauf der Kündigungszeit geleistet werden.

Fristlose Kündigung

Die Geschäftsleitung behält sich im Ausnahmefall eine fristlose Kündigung vor bei anhaltendem Verstoss gegen die Hausordnung, Konsum illegaler Drogen, übermässigem Alkoholkonsum, fortgesetzter physischer, psychischer oder verbaler Gewalt gegen Bewohner und Bewohnerinnen sowie gegenüber Mitarbeitenden und bei Verletzung sexueller Grenzen (Belästigung, Nötigung etc.). Einer fristlosen Kündigung geht immer eine schriftliche Verwarnung voraus. Mit der fristlosen Kündigung wird Ihnen der Zeitpunkt angegeben, bis zu welchem Sie die WG Treffpunkt verlassen müssen. Aufenthaltskosten werden bis zum vereinbarten Austrittstag zusätzlich 10 Tage (Raum- und Koordinationskosten) verrechnet.

Nicht-Antreten des Aufenthaltes

Bei Nicht-Antreten des Aufenthaltes werden 10 Tage mit dem entsprechend vereinbarten Tagesansatz (Kostengutsprache) verrechnet. Diese dienen zur Deckung der Raum- und Koordinationskosten.

Taggeld

Die vereinbarten Kosten (Kostengutsprache) werden jeweils anfangs Monat der einweisenden Stelle für den Folgemonat in Rechnung gestellt. Bei Eintritt während des Monates, werden die Kosten für den entsprechenden Monat anteilmässig verrechnet. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Nebenkosten

Nebenkosten sind in den Tagesansätzen nicht enthalten.

Auf Wunsch übernehmen wir die Auszahlung von Nebenkosten. In diesem Fall bitten wir Sie, entsprechende Angaben auf dem Formular ‚Kostengutsprache‘ zu machen. Die Nebenkosten werden jeweils auf die Monatsrechnung genommen. Folgende Kosten sind Nebenkosten (u.A.) und somit nicht im Taggeld enthalten: AHV-Minimalbeitrag, Hygieneartikel, Taschengeld, Post- und Telefongebühren, Kleidergeld, Telefonkosten, ÖV, Kosten für Urinproben, Kosten für Urlaube, Versicherungskosten (z.B. Krankenkassenprämien und Selbstbehalt).

Anfallende Nebenkosten während des Spital- oder Klinikaufenthaltes, welche die Kostengutsprache (Nebenkosten) übersteigen, werden der einweisenden Stelle (Kostenträger) zusätzlich in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Die obligatorische Krankenversicherung, die Unfallversicherung sowie privat Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Dies ist Sache des Klient oder der Klientin bzw. der einweisenden Stelle. Die WG Treffpunkt trägt keinerlei Verantwortung für allfällige Folgekosten.

Schäden

Materielle Schäden (z.B. Gebäudeschaden), welche mutwillig durch den Klient oder die Klientin verursacht wurden, werden der einweisenden Stelle in Rechnung gestellt. Bagatellfälle bis zu 150.- Fr. werden dem Klient oder der Klientin direkt belastet.

Ablauf der Kostengutsprache

Die einweisende Stelle wird rechtzeitig über den Ablauf der Kostengutsprache informiert und zusammen wird das weitere Vorgehen bestimmt. Sofern der Aufenthalt verlängert wird, beantragt der Verein WG Treffpunkt die entsprechende Kostengutsprache.

Aufnahmebedingungen

- Kontakt- und Infogespräch
- Schriftliche Kostengutsprache
- Für einen Aufenthalt ohne Beschäftigung ist der Nachweis einer externen Beschäftigung oder Ausbildung mit einem Pensum von mindestens 50 % zu erbringen
- Fähigkeit und Wille, seinen Möglichkeiten entsprechend unsere Tagesstrukturen zu respektieren und aktiv in der WG Treffpunkt mitzuleben und mitzuhelfen

Änderungen

Änderungen in den Allgemeinen Bestimmungen bleiben vorbehalten.